

Nebentätigkeit "Dozent"

Beitrag von „Flupp“ vom 7. November 2022 15:44

Zitat von fossi74

Ach so, nur der Vollständigkeit halber: Wir sprechen natürlich von Nebentätigkeiten gegen Entgelt. Ehrenamtlich darf auch ein Beamter sich engagieren, wie er lustig ist, solange die Dienstgeschäfte nicht darunter leiden.

Das ist in BW nicht ganz so salopp geregelt.

Öffentliche Ehrenämter sind anzeigepflichtig (die Genehmigung allerdings automatisch erteilt), sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten zählen nur bis zu einer Geringwertigkeitsschwelle (pekuniär oder zeitlich!) nicht als Nebentätigkeit. Sobald der erste Euro fließt sind diese entweder allgemein genehmigt (aber anzeigepflichtig) oder müssen individuell geprüft werden.